

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und eine Grundschule in Köln-Ossendorf

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.09.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.11.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.11.2018
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	12.11.2018
Sportausschuss	15.11.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Rat	22.11.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zur Abmilderung des Schulnotstandes die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung:

- eines 6/8-zügigen Gymnasialgebäudes (ohne Ganztagschulbetrieb) inkl. einer 2-fach – und einer 3-fach Turnhalle und einer Hausmeisterdienstwohnung an der Fitzmauricestraße sowie
 - eines 1-zügigen Grundschulgebäudes inkl. einer 1-fach Turnhalle an der Anna-Lindh-Straße,
- beide in 50829 Köln-Ossendorf.

Das Grundschulgebäude muss (mit einem später zu planenden Erweiterungsbau) auf bis zu insgesamt 3 Züge erweiterbar sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Kostenermittlungen aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 9,3 Mio. € (8,1 Mio. € Gymnasium, 1,2 Mio. € Grundschule). Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0301 veranschlagt

Alternativer Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zur Abmilderung des Schulnotstandes die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung

- eines 5/7-zügigen Gymnasialgebäudes als Ganztagschule inkl. einer 1-fach – und einer 3-fach Turnhalle und einer Hausmeisterdienstwohnung an der Fitzmauricestraße sowie

- eines 1-zügigen Grundschulgebäudes inkl. einer 1-fach Turnhalle an der Anna-Lindh-Straße,
beide in 50829 Köln-Ossendorf.

Das Grundschulgebäude muss auf bis zu 3 Züge erweiterbar sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Kostenermittlungen aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 8,7 Mio. € (7,5 Mio. € Gymnasium, 1,2 Mio. € Grundschule). Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0301 veranschlagt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Begründung</u> _____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Schulentwicklungsplanung:**Überblick

In der aktualisierten Schulentwicklungsplanung 2016 wurde u.a. das Ziel formuliert, in Ossendorf einen neuen Standort für ein Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Gesundheitsberufe“ (BK Gesundheit) anzusiedeln und dort entsprechende Bildungsgänge zusammenzufassen. Durch die Verlagerung eines innerstädtischen Berufskollegs sollte dort ein neuer Standort für eine weiterführende Schule geschaffen werden.

Diese bisherigen Planungen werden aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der drängenden Bedarfe an den allgemein bildenden Schulen zurückgestellt. Stattdessen sieht die Verwaltung an einem geeigneten Standort in Ossendorf nunmehr die Errichtung eines Gymnasiums vor.

In der städtischen Einwohnerprognose für den Stadtbezirk Ehrenfeld aus Mai 2015 wurde über 10 Jahre ein Bedarf an Schulplätzen in der Sekundarstufe I für 900 – 950 Schüler*innen prognostiziert.

Obwohl noch keine neue Einwohnerprognose vorliegt, erscheint es aufgrund der aktuellen Einschätzung der Einwohnerentwicklung, basierend auf den Einwohnerdaten mit Stichtag 31.12.2017, erforderlich, den Bedarf an Schulplätzen in der Sekundarstufe I im Stadtbezirk Ehrenfeld auf nunmehr bis zu 1.200 Schüler*innen zu korrigieren.

Das fragliche Grundstück (siehe Planungsausschnitt gem. Anlage 1) weist eine Gesamtgröße von rd. 39.000qm auf und ist Bestandteil eines gültigen Bebauungsplans, der an dieser Stelle überwiegend Mischgebiet, zu einem geringen Teil Gewerbegebiet festsetzt. Eine schulische Nutzung ist grundsätzlich zulässig.

Zudem hat die Internationale Friedensschule ihrerseits Interesse, einen Teil dieses Grundstückes für die Verlagerung vom Standort Neue Sandkaul (Widdersdorf) zu nutzen. Am bisherigen Schulstandort Neue Sandkaul wird ab dem Schuljahr 2018/19 aufbauend ab Klasse 5 ein neues städtisches Gymnasium gegründet. Die Raumressourcen für eine gemeinsame schulische Nutzung beider Schulträger sind bis Sommer 2022 grundsätzlich auskömmlich kalkuliert. Nicht zuletzt zur Entlastung der Nachfrage nach Schülerplätzen im Kölner Westen besteht ein gesamtstädtisches Interesse, die Verlagerung der Internationalen Friedensschule zu unterstützen und den Schulstandort Neue Sandkaul ggf. vorzeitig von der Doppelnutzung freizustellen.

Das Gesamtprojekt (neues Gymnasium in städtischer Trägerschaft sowie neuer Schulstandort für die private Internationale Friedensschule im Entwicklungsgebiet Butzweilerhof) wurde in der Ämterbesprechung am 08.06.2018 beraten und grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Das Grundstück befindet sich derzeit noch im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft „Moderne Stadt“, das Grundstück ist teilbar, beide Schulen werden separat erschlossen werden können. Entsprechende Ankaufsverhandlungen wurden bereits aufgenommen.

Um zur Bedarfsdeckung beizutragen, soll die zukünftig städtische Teilfläche zur Errichtung eines 6/8-zügigen städtischen Gymnasiums (ohne Ganztage) genutzt werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung muss für die Planungsidee eines Berufskollegs Gesundheit ein alternativer Standort im Stadtgebiet ermittelt werden. Das derzeit einzig bekannte und kurzfristig verfügbare Grundstück zum Bau eines Schulgebäudes für eine weiterführende Schule im Stadtbezirk Ehrenfeld, ist das ursprünglich für ein BK Gesundheit vorgesehene Grundstück im Entwicklungsgebiet Butzweilerhof.

Eine weitere, in der Schulentwicklungsplanung 2016 für den Bezirk Ehrenfeld formulierte Maßnahme, ist der Neubau eines Grundschulgebäudes in Ossendorf/ Butzweilerhof als Teilstandort der GGS Wilhelm-Schreiber-Straße. Im Zuge der baulichen Erschließung des Areals auf und um den ehemaligen Flugplatz Butzweilerhof durch die Entwicklungsgesellschaft „Moderne Stadt“ konnte an der Anna-Lindh-Straße ein Grundstück gesichert werden.

Um zur Deckung des aktuell erwarteten, höheren Bedarfes beizutragen, der sich durch den Bezug des neuen Wohnbaugebietes ergibt, ist ein weiterer Schulstandort erforderlich.

Primarbereich:

Aufgrund der engen Nachbarschaft der Stadtteile Ossendorf und Bickendorf wird die Bedarfs- und Kapazitätsanalyse für diese Stadtteile gemeinsam erstellt.

In den Schuljahren 2015/16 bis 2018/19 (Vorstatistik, Stand April 2018) lag die Schülerzahl in den Eingangsklassen der beiden Grundschulen in Ossendorf in einer Größenordnung zwischen 140 und 150 Schüler*innen. Die Grundschule Am Pistorhof ist ausgelastet.

Rückblickend war eine Platzreserve von rd. 25 Plätzen am Standort Wilhelm-Schreiber-Straße vorhanden. In Bickendorf war die KGS Erlenweg in den vergangenen Jahren mit kleinen Reserven gut ausgelastet, während an der GGS Erlenweg im Rahmen der Klassenbildungswerte größere Reserven vorhanden waren.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass an den Grundschulen in Ossendorf (insbesondere durch die ehemals in Bickendorf am Standort Rochusstraße (im Montessori-Zentrum) verortete Grundschule Am Pistorhof) jährlich mehr Kinder aufgenommen werden, als in Ossendorf gemeldet sind.

An den beiden Grundschulen in Bickendorf gestaltet sich die Aufnahmesituation gegenteilig. Es werden weniger Kinder aufgenommen, als im Stadtteil leben. Der Ausgleich findet einerseits zwischen den beiden Stadtteilen Ossendorf und Bickendorf statt, andererseits wählen derzeit auch noch viele Eltern Grundschulen in anderen benachbarten Stadtteilen.

Da jedoch auch in den anderen Stadtteilen wie z.B. Ehrenfeld und Neuehrenfeld eine steigende Zahl an schulpflichtigen Kindern erwartet wird, wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, dass Kinder in größerer Zahl zum Grundschulbesuch in benachbarte Stadtteile ausweichen können.

				Schuljahr				aktuelle Kapazität (Gemeinsames Lernen (GL) berücksichtigt)
	Standort GS	Züge	Jahrgang	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Jährliche Platz- zahl für Schul- neulinge
Ossendorf	Wilhelm-Schreiber- Str. 56, Köln GL	3	E1	42	46	52	39	75
			E2	58	41	45	48	
			E3	19	12	11	9	
			Klassenstufe 3	52	64	46	51	
			Klassenstufe 4	48	55	70	46	
			Summe	219	218	224	193	
	Am Pistorhof 11, Köln (GGS) GL	4	E1	104	103	99	103	100
			E2	93	98	96	98	
			E3	16	19	12	12	
			Klassenstufe 3	93	87	110	110	
Klassenstufe 4			96	87	82	84		
Summe			402	394	399	407		
Summe Grund- schulen in Ossen- dorf	7		621	612	623	600		
Davon im ersten Schulbesuchsjahr (E1)		Summe E1	146	149	151	142	175	
Bickendorf	Erlenweg 16, Köln (KGS)	3	E1	83	74	75	81	81
			E2	78	87	69	75	
			E3					
			Klassenstufe 3	69	77	83	68	
			Klassenstufe 4	63	62	75	83	
			Summe	293	300	302	307	
	Erlenweg 16, Köln (GGS) GL	2	E1	43	42	35	21	50
			E2	36	54	43	35	
			E3	0	0	11	8	
			Klassenstufe 3	22	37	43	48	
Klassenstufe 4			21	23	43	45		
Summe			122	156	175	157		
Summe Grund- schulen in Bicken- dorf	5		415	456	477	464		
Davon im ersten Schulbesuchsjahr (E1)		Summe E1	126	116	110	102	131	
Summe der Grundschulen in beiden Stadtteilen	12		1.036	1.068	1.100	1.064		
Davon im ersten Schulbesuchsjahr (E1)			272	265	261	244	306	

Selbst unter Fortschreibung des aktuellen „Wanderungsverhaltens“, ergibt die Einschätzung der erwarteten Einschulungen in den beiden Stadtteilen Ossendorf und Bickendorf bis zum Schuljahr 2023/24 einen deutlich höheren Bedarf / eine deutliche höhere Inanspruchnahme der Plätze in den Eingangsklassen der Grundschulen in den beiden Stadtteilen. Die vorhandenen Plätze reichen danach, auch unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens an den vorhandenen Schulen, mittelfristig nicht mehr umfänglich aus:

erwartete Einschulungen	Ossendorf	Bickendorf	Summe	Plätze – in Ossendorf	Plätze – in Bickendorf	Summe	Differenz gesamt
2019/2020	178	113	291	175	131	306	15
2020/2021	168	110	278				28
2021/2022	188	115	303				-3
2022/2023	212	114	326				-20
2023/2024	201	115	316				-10
*Basis: amtliche Einwohnerdaten 31.12.2017							

Aufgrund der auf dem Areal des Butzweilerhofes noch ausstehenden baulichen Entwicklung und des Bezuges in den kommenden Jahren, muss perspektivisch mit weiter steigenden Kinderzahlen in der Altersgruppe der 6- bis 7-jährigen gerechnet werden. Damit steigt der Bedarf an wohnortnahen Grundschulplätzen weiter an. Aufgrund der Verkehrsbeziehungen zwischen dem Entwicklungsgebiet Butzweilerhof und Bickendorf erscheint es schwierig, in die Neubaugebiete zuziehende Grundschüler*innen an die Grundschulen in Bickendorf zu verweisen.

Anhand der bis 2023/24 erwarteten Einschulungen lässt sich die Errichtung einer neuen, eigenständigen Grundschule in der erforderlichen Mindestgröße von 2 Zügen (mindestens 50 Einschulungen pro Schuljahr), auch unter Berücksichtigung von Zuzügen in die neuen Wohngebiete im Butzweilerhof, noch nicht begründen. Unstrittig ist jedoch, dass auf Basis der aktuellen Einwohnerdaten zukünftig mehr Schulplätze in Ossendorf benötigt werden, als vorhanden sind. Um eine ausreichende Versorgung an wohnortnahen Grundschulplätzen in den Stadtteilen zu gewährleisten, ist vorgesehen, zunächst ein 1-züiges, aber erweiterbares Grundschulgebäude im Entwicklungsgebiet Butzweilerhof, als Teilstandort einer nahe gelegenen Grundschule, zu errichten. Die Schulentwicklungsplanung schlägt vor, dass die KGS Wilhelm-Schreiber-Straße dort eine Nebenstelle einrichten sollte. Die Schule ist räumlich am nächsten gelegen und bietet daher die günstigsten logistischen Bedingungen.

Sofern die erforderliche Mindestgröße zur Errichtung einer eigenständigen Grundschule in Zukunft erreicht würde, wäre eine spätere Verselbständigung des Teilstandortes zu einer eigenen Grundschule zu unterstützen.

Als Standort für ein Grundschulgebäude wurde ein Grundstück mit einer Größe von 7.150 m² an der Anna-Lindh-Straße vorgesehen (Flurstück 1617, Flur 8, Gemarkung 0054966 Longerich).

Der Rat hat in der Sitzung vom 30.06.2016 begleitend zum Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2016/2017 auf Empfehlung des Finanzausschusses (Sitzung vom 23.06.2016, TOP 8) den Beschluss gefasst, bei Planung und Neubau von Grundschulen die Richtlinien so zu ändern, dass grundsätzlich Zweifachsporthallen statt Einfachsporthallen zu realisieren sind, wenn die benötigte Platzkapazität dafür vorhanden ist. Im vorliegenden Fall hat eine Massenstudie gezeigt, dass im Falle des Ausbaus der Grundschule bis auf 3 Züge aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans ein zweite Turnhalle nicht zu realisieren ist.

Weiterführende Schule

In den vergangenen Jahren konnte die Zügigkeit der beiden Ehrenfelder Gymnasien (Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße und Montessori-Gymnasium, Rochusstraße) um insgesamt 3 Züge erhöht werden. Am Albertus-Magnus-Gymnasium wird Gemeinsames Lernen angeboten. Daher ist dort die Klassengröße in den Eingangsklassen auf 27 Schüler*innen begrenzt.

Am Montessori-Gymnasium mussten in einzelnen Jahren, trotz der erfolgten Verdoppelung der Zügigkeit (auf 4 Züge in der SI), Mehrklassen eingerichtet werden. Die Klassenbildung musste darüber hinaus in der Regel den vorgegebenen Korridor zur Klassenbildung überschreiten, um möglichst vielen Kindern einen wohnortnahen Gymnasialplatz zu ermöglichen. Zum Schuljahr 2018/19 konnten an den beiden Gymnasien in Ehrenfeld trotz der Bildung einer Mehrklasse am Montessori-Gymnasium insgesamt 15 Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig wurden mit den beiden Gesamtschulen Am Wasseramselweg und Helios auf dem Gebiet des Stadtbezirks Ehrenfeld zehn zusätzliche, neue Gesamtschulklassen mit einer Kapazität von derzeit 270 Plätzen je Einschulungsjahrgang gebildet. Aufgrund der durch das Ministerium für Schule und Bildung angekündigten schulrechtlichen Änderung von 27 auf 25 Plätze im Gemeinsamen Lernen reduziert sich die Platzzahl zukünftig bedingt durch kleinere Klassen im Gemeinsamen Lernen auf 250.

Der in der Elternbefragung aus dem Jahr 2012 bereits dokumentierte und nach wie vor ungebrochene, stadtweite Trend zur Wunsch-Schulform Gymnasium ist auch im Bezirk Ehrenfeld sehr ausgeprägt. So gaben bei der Elternbefragung 49 % der Eltern den Wunsch an, ihr Kind vordringlich auf einem Gymnasium anzumelden.

Um die Nachfragesituation auch an Gymnasien im Stadtbezirk Ehrenfeld zu entspannen, ist die Errichtung eines Gymnasiums an der Fitzmauricestraße – in der maximal realisierbaren Größe - vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Schulbauleitlinie der Stadt Köln erscheint auf der vorhandenen Fläche ein 6/8-zügiges Gymnasium realisierbar (Flurstücke 1477, 232, 1480, 1549 (anteilig - rd. 55 %), Flur 8, Gemarkung 4966 Longerich). Hierbei wird auf die Etablierung des Gebundenen Ganztags an der Schule und die Errichtung der hierfür erforderlichen Räume verzichtet.

Sofern die Schule im Gebundenen Ganztag geführt werden soll, ist durch Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Räume lediglich ein 5/7-zügiges Gymnasium realisierbar.

Die verkehrliche Anbindung, insbesondere im ÖPNV, ist durch die Verbindung der Stadtbahnlinie 5 sowie zweier Buslinien (127 und 139) als gut zu bezeichnen, sodass auch Schüler*innen aus dem Innenstadtbereich, Ehrenfeld, Neuehrenfeld, Bickendorf und Ossendorf den Standort relativ zügig erreichen können. Diese Einschätzung kann selbstverständlich kein Verkehrsgutachten ersetzen. Im Rahmen der Ämterbesprechung vom 08.06.2018 wurde daher die Erstellung eines Verkehrskonzeptes gefordert.

Finanzierung der Planungskosten:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung:

bei Ausführung der Beschlussvariante 5/7-Züge auf rd. 8,7 Mio. € (7,5 Mio. € Gymnasium, 1,2 Mio. € Grundschule).

bei Ausführung der Beschlussvariante 6/8-Züge auf rd. 9,3 Mio. € (8,1 Mio. € Gymnasium, 1,2 Mio. € Grundschule).

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sowie der Baubeschluss sein. Zusammen mit dem Baubeschluss werden auch die schulrechtlichen Errichtungsbeschlüsse gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erwirkt werden. Die Errichtungsbeschlüsse bedürfen nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW noch der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorlage der Ergebnisse der Planungen und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planung parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Der Planungsauftrag wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln angenommen. Aufgrund bereits zahlreicher vorhandener Planungs- und Bauaufträge wird darauf hingewiesen, dass eine Bearbeitung und Umsetzung in den kommenden 5 Jahren nicht garantiert werden kann.

Das fragliche Grundstück befindet sich derzeit noch im Eigentum der städtischen Gesellschaft „Moderne Stadt“. Jeweils etwa eine Hälfte des Gesamtgrundstückes soll für die private Schule „Internationale Friedensschule Köln“ (IFK) durch einen Investor und für die städtische Schule durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zwischenzeitlich vor einem tatsächlichen Planungsbeginn für das städtische Gebäude erworben werden. Eine schnelle Abwicklung der Grundstücksübertragung, auf die sowohl die Gesellschaft „Moderne Stadt“ und der Investor der IFK angewiesen sind, ist schulplanerisch mit dem Planungsbeschluss abgesichert.

Prüfung weiterer Alternativen:

Zur Schaffung weiterer dringend benötigter Schülerplätze im Stadtbezirk Ehrenfeld, stehen keine anderen Möglichkeiten zur Auswahl.

Gem. § 79 Schulgesetz, ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die beiden Schulen, ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Errichtung der Neubauten, die Räumlichkeiten für die Durchführung des allgemeinen Unterrichtsbereichs nicht ausreichend vorhanden sind.

Anlagen

- 1 – Lageplan
- 2 – Luftbild
- 3 – Raumliste Gymnasium 5/7-zügig
- 4 – Raumliste Gymnasium 6/8-zügig
- 5 – Raumliste Grundschule